|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0913 |
| Titel | Baute (Hochhaus) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 431 |

[*p. 431*] In Sachen des Kantons Zürich, Gesuchsteller, vertreten durch das Hochbauamt des Kantons Zürich, betreffend Hochhaus, § 285 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

hat sich ergeben:

Mit Beschluss vom 4. März 1994 erteilte die Bausektion II des Stadtrates von Zürich dem Kanton Zürich die baurechtliche Bewilligung für die Erstellung von zwei Neubauten der Universität Irchel (4. Etappe) auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4285 und 4286 an der Winterthurerstrasse 190 in Zürich 6-Oberstrass unter dem Vorbehalt der nach § 285 PBG erforderlichen Genehmigung durch den Regierungsrat.

Es kommt in Betracht:

Die Baugrundstücke liegen in der Wohnzone W 2 1/3 der Bauordnung der Stadt Zürich von 1946 und der Zonen C und D der Bauordnung von 1963. (Die künftige Bau- und Zonenordnung sieht für dieses Areal die Zone für öffentliche Bauten und die Freihaltezone vor.) Das Institutsgebäude (Bau-Nr. 55) erreicht eine Höhe von 26 m. Es handelt sich um einen Bau im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Universität Irchel. Das Gebäude gliedert sich kubisch-volumentrisch in das bestehende Überbauungsmuster ein. Die architektonischen Anforderungen an Hochhäuser (§ 284 Abs. 2 PBG) sind erfüllt. Die zulässige Ausnützung wird nicht erreicht. Es entsteht auch keine im Sinne von § 284 Abs. 4 PBG/§ 30 ABV wesentliche Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der baupolizeilichen Bewilligung gemäss § 285 PBG sind erfüllt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Bausektion II des Stadtrates von Zürich dem Kanton Zürich am 4. März 1994 erteilte baupolizeiliche Bewilligung für den Neubau von zwei Gebäuden als 4. Bauetappe der Universität Irchel an der Winterthurerstrasse 190 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4285 und 4286 in Zürich 6-Oberstrass wird, soweit sie Hochhausanforderungen betrifft, genehmigt.

II. Die Kosten werden von der Staatskasse getragen.

III. Mitteilung an die Architektengemeinschaft UZI 4, Burckhardt Partner Architekten, Heinrich Blumer, Neumarkt 28, 8025 Zürich (zuhanden des Gesuchstellers), die Bausektion II des Stadtrates von Zürich, 8021 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]